

Gemeinde Simmelsdorf



Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Simmelsdorf

GR/2020/006

Dienstag, 29. September 2020

Rathaus Sitzungssaal

Gemeinde Simmelsdorf – Nürnberger Straße 16 – 91245 Simmelsdorf

Niederschrift – Öffentlicher Teil

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 29. September 2020 um 19:30 Uhr
im Rathaus Sitzungssaal**

Sitzungsnummer GR/2020/006

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 1 Verabschiedung der zum 30.04.2020 ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderats Simmelsdorf
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.07.2020, öffentlicher Teil
- 3 Bebauungsplan Nr. 18 „Am Marterl“, Simmelsdorf
 - 3 a) Ergänzende Abwägung
 - 3 b) Satzungsbeschluss
 - 3 c) Aufhebungsbeschluss
- 4 Einbeziehungssatzung „Föhrenweg“, Hüttenbach
 - 4 a) Aufstellungsbeschluss
 - 4 b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 5 Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 85 und 86, Gemarkung Hüttenbach, Antragsteller: U. Y, Lauf a.d. Pegnitz, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 6 Errichtung einer Wohnanlage mit zwei Einfamilienhäusern und Doppelgarage mit Zwischenbau auf dem Grundstück Fl.-Nr. 139/2, Gemarkung Simmelsdorf,; Antragsteller: F. B., Simmelsdorf, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 7 Nutzungsänderung einer Abbundhalle zum Kfz-Betrieb auf dem Grundstück Fl.-Nr. 719/1, Gemarkung Großengsee, Anwesen Strahlenfelser Weg 9 a; Antragsteller: T. S., Nürnberg, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 8 Kommunale Verkehrsüberwachung für die Gemeinde Simmelsdorf; ggf. Beitritt zu einem Zweckverband, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 9 Errichtung eines „Pumptracks“; Antragstellerin: gemeindliche Jugendbeauftragte Daniela Scharrer, Beratung über die weitere Vorgehensweise, ggf. Beschlussfassung
- 10 Sachstand Kindertagesstätten in der Gemeinde Simmelsdorf; Information
 - 10 a) Personalsituation
 - 10 b) Errichtung von Containern zur Erweiterung des Kinderhauses „Zauberwald“ Großengsee
- 11 Anfragen
 - 11 a) Gewerbegebiet Bartäcker II, Herausnahme verschiedener Grundstücke aus dem im Landschaftsschutzgebiet "Nördlicher Jura"
 - 11 b) Neubau einer Heu- und Strohlagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 667, Gemarkung Oberndorf, Antragsteller: J. S. und M. L., Simmelsdorf
 - 11 c) Bürgerversammlungen 2020
 - 11 d) Anwesen Kaltenhofstraße 4, Information
 - 11 e) Biogasanlage Oberwindsberg und Waldkindergarten Hedersdorf
 - 11 f) Gemeinde Simmelsdorf, Kopiersysteme
 - 11 g) Gemeinde Simmelsdorf/ Ratsinformationssystem

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

Mit Gruß an die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Gemeinderatsmitglieder eröffnet der Vorsitzende, erster Bürgermeister Gumann, die Gemeinderatssitzung. Herr Gumann begrüßt auch Frau Haase von der Pegnitz Zeitung. Mit Genehmigung des Gemeinderates wird Tagesordnungspunkt 3c „Aufhebungsbeschluss“ ergänzt.

TOP 1	<u>Verabschiedung der zum 30.04.2020 ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderats Simmelsdorf</u>
--------------	---

Sachvortrag:

Der Vorsitzende sowie zweite Bürgermeisterin Frau Lipka begrüßen zu diesem Tagesordnungspunkt die zum 30.04.2020 ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates, Frau Andrea Dupke, Herrn Josef Langhans, Herrn Dietmar Kreißl und Herrn Robert Fenzel. Frau Andrea Dupke war von 2009 – 2020 Gemeinderatsmitglied, Herr Robert Fenzel war in der Zeit von 1996 – 2020 Gemeinderatsmitglied, sowie Verbandsrat bei der Riegelsteingruppe und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Herr Dietmar Kreißl war insgesamt 42 Jahre lang, in der Zeit von 1978 – 2020 Gemeinderatsmitglied, sowie in der Zeit von 1996 – 2008 auch zweiter Bürgermeister der Gemeinde Simmelsdorf. Insgesamt 48 Jahre gehörte Josef Langhans in der Zeit von 1972 – 2020 dem Gemeinderatsgremium an. In der Zeit von 1972 – 1999 hatte er auch noch das Amt des zweiten Bürgermeisters inne.

Der Vorsitzende sowie zweite Bürgermeisterin Frau Lipka bedankten sich bei allen ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern für ihr Engagement und ihre herausragenden Leistungen zum Wohle der Gemeinde Simmelsdorf mit einem kleinen Präsent. Die ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder bedankten sich ebenfalls und wünschten dem neuen Gremium eine gute Zusammenarbeit und viel Erfolg bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Die weitem ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder Frau Barbara Penkwitz und Herr Otfried Escherich waren verhindert und werden in der nächsten Gemeinderatssitzung verabschiedet.

TOP 2	<u>Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.07.2020, öffentlicher Teil</u>
--------------	---

Sachvortrag:

Die Niederschrift vom 21.07.2020, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 3 Bebauungsplan Nr. 18 „Am Marterl“, Simmelsdorf

TOP 3 a) Ergänzende Abwägung

Sachvortrag:

Der Vorsitzende trägt vor, dass der Gemeinderat Simmelsdorf in seiner Sitzung am 23.06.2020 unter Tagesordnungspunkt 7a die im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anträge, Wünsche, Bedenken und Anregungen beschlussmäßig behandelt hat. In Ergänzung hierzu beschließt der Gemeinderat Folgendes:

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die planinduzierte Erhöhung des Verkehrs auf den Zufahrtsstraßen Am Marterl bzw. Brandstraße ausdrücklich in die Abwägung ein. Bei ca. 12 bis 13 neu hinzukommenden Wohngebäuden ist eine erhebliche zusätzliche Belastung für die Anwohner auszuschließen. Die höchstrichterlich eingeschätzte Bagatellgrenze von 20 bis 30 Einzel- oder Doppelwohnhäusern wird deutlich unterschritten. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Bebauungsplan die gem. § 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausnahmsweise zulässigen Nutzungen ausschließt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 3 b) Satzungsbeschluss

Sachvortrag:

Nachdem der Gemeinderat eine ergänzende Abwägung vorgenommen hat, schlägt der Vorsitzende vor, den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Insoweit wird nachstehendes Ortsrecht beschlossen:

Beschluss:

Die Gemeinde Simmelsdorf erlässt gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung (i. d. F.) der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), und des Artikel 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl.S.796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260), sowie des Artikel 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2018 (GVBl. S. 523), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), folgende

Satzung
zum Bebauungs- und Grünordnungsplan für das Gebiet „Am Marterl“

§1

Der vom Planungsbüro Team 4, Oedenberger Straße 65, 90491 Nürnberg, gefertigte Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 18 mit Begründung für das Gebiet „Am Marterl“ in der Fassung der Ausarbeitung vom 29.09.2020 wird gemäß § 10 BauGB zur Satzung beschlossen.

§2

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus dem Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 18 (Am Marterl) in der Fassung der Ausarbeitung vom 29.09.2020.

§3

Diese Satzung wird mit Ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 3 c) <u>Aufhebungsbeschluss</u>
--

Beschluss:

Es wird beschlossen, den unter Tagesordnungspunkt 7b der Sitzung vom 23.06.2020 gefassten Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18 „Am Marterl“ aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 4 Einbeziehungssatzung „Föhrenweg“, Hüttenbach

TOP 4 a) Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Satzung über die Einbeziehung vom Außenbereichsflächen (Einbeziehungssatzung) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Hüttenbach, Bereich Föhrenweg, zu erlassen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 175, Gemarkung Hüttenbach.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 4 b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat Simmelsdorf billigt den Entwurf zur Einbeziehungssatzung „Föhrenweg“ in der Fassung vom 29.09.2020. Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 5 Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 85 und 86, Gemarkung Hüttenbach, Antragsteller: U. Y., Lauf an der Pegnitz, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Sachvortrag:

Herr U. Y., Lauf an der Pegnitz, beabsichtigt, auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 85 und 86, Gemarkung Hüttenbach, ein Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage zu errichten. Weiterhin möchte er das Dach vom Wohnhaus aus energetischen Gründen aus isolierten Dachsandwichelementen für energieeffiziente Gebäude in Dachziegeloptik errichten.

Der Vorsitzende verweist hierzu auf Beratungsgegenstand Nr. 54 d der Gemeinderatsitzung vom 08.05.2018. Hierbei beschloss der Gemeinderat, der Errichtung eines Ein- bzw. Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 86, Gemarkung Hüttenbach, grundsätzlich zuzustimmen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Zufahrt zu dem geplanten Vorhaben rechtlich und tatsächlich gesichert ist. Weiterhin sind von den Bauherren/ Antragstellern die Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser und Kanal) auf eigene Kosten für das beabsichtigte Vorhaben herzustellen. Dies ist von den Bauherren/ Antragstellern schriftlich zu bestätigen.

Das Landratsamt teilte mit Vorbescheid vom 06.03.2019 mit, dass das Bauvorhaben planungsrechtlich zulässig ist. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist jedoch erst dann gegeben, wenn die gesicherte Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) der unteren Bauaufsichtsbehörde durch entsprechende Dokumente nachgewiesen werden kann.

Aufgrund bereits geschalteter Anzeigen, so der Vorsitzende, soll es sich bei dem geplanten Bauvorhaben um ein Mehrfamilienhaus mit 16 Wohneinheiten handeln. Der Vorsitzende verweist hierzu auch auf eine Stellungnahme der angrenzenden Anwohner des Anwesens Mühlweiherweg 2 vom 09.09.2020, die jedem Gemeinderatsmitglied in Kopie vorliegt. Dieser Stellungnahme ist zu entnehmen, dass die Anwohner diesem Bauvorhaben aufgrund der Dimension und der damit entstehenden Problematik hinsichtlich Verkehr, Parksituation, Ver- und Entsorgung, Ortsbild, usw. ablehnend gegenüber stehen.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes und der Bauantragsunterlagen beschließt der Gemeinderat, wie bereits in der Sitzung am 08.05.2018, der Errichtung eines Ein- bzw. Zweifamilienhauses mit einem Satteldach von mindestens 45° Dachneigung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 85 und 86, Gemarkung Hüttenbach, grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Voraussetzung ist, dass die Zufahrt zu dem geplanten Vorhaben rechtlich und tatsächlich gesichert ist. Weiterhin sind vom Antragsteller die Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser und Kanal) auf eigene Kosten für das geplante Vorhaben herzustellen. Dies ist vom Antragsteller schriftlich zu bestätigen. Der Errichtung eines Wohnhauses mit mehr als 2 Wohneinheiten kann aus der damit entstehenden Problematik hinsichtlich Verkehr, Parksituation, Ver- und Entsorgung, Ortsbild usw. nicht zugestimmt werden. Weiterhin fügt sich ein derartiges Gebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Vereinbarkeit der geplanten Sandwichelemente mit dem Ortsbild ist in Bezug auf das in der Nähe liegende und sichtbare Schloss Hüttenbach von Seiten der unteren Denkmalschutzbehörde zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 6 **Errichtung einer Wohnanlage mit zwei Einfamilienhäusern und Doppelgarage mit Zwischenbau auf dem Grundstück Fl.-Nr. 139/2, Gemarkung Simmeldorf, Antragsteller: F. B., Simmeldorf, Beratung, ggf. Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr F. Bierlein, Simmeldorf, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 139/2, Gemarkung Simmeldorf, Anwesen: Bahnhofstraße 23, eine Wohnanlage mit zwei Einfamilienhäusern und Doppelgarage mit Zwischenbau und einem Pultdach mit 10° Dachneigung errichten will. Auf Wunsch des Gemeinderates wird dieser Tagesordnungspunkt in die am 06.10.2020 stattfindende Bauausschusssitzung verschoben.

Der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss sollte sich vor Ort ein Bild von dem geplanten Bauvorhaben verschaffen. Die Bauausschusssitzung beginnt deshalb bereits um 15:45 Uhr am Anwesen Bahnhofstraße 23 in Simmelsdorf.

TOP 7	<u>Nutzungsänderung einer Abbundhalle zum Kfz-Betrieb auf dem Grundstück Fl.-Nr. 719/1, Gemarkung Großengsee, Antragsteller: Th. S., Nürnberg, Beratung, ggf. Beschlussfassung</u>
--------------	---

Sachvortrag:

Herr Th. S., Nürnberg, beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 719/1, Gemarkung Großengsee, Anwesen Strahlenfelser Weg 9a, die bisherige Nutzung von einer bestehenden Abbundhalle in einen Kfz Betrieb zu ändern. Bauliche Veränderungen werden nicht vorgenommen.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme der Bauantragsunterlagen beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen, sofern dieses Gebäude an die öffentliche Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung angeschlossen ist. Dies hat der Antragsteller der Gemeinde noch nachzuweisen. Die Kosten für diese Anschlüsse sind, soweit noch nicht geschehen, vom Antragsteller selbst zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 8	<u>Kommunale Verkehrsüberwachung für die Gemeinde Simmelsdorf; ggf. Beitritt zu einem Zweckverband, Beratung, ggf. Beschlussfassung</u>
--------------	--

Sachvortrag:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf Tagesordnungspunkt 9e der Sitzung vom 23.06.2020.

Er fragt an, ob seitens des Gemeinderates Interesse bestünde, eine kommunale Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet Simmelsdorf einzuführen. Der Vorsitzende teilt weiter mit, dass in letzter Zeit an ihn vermehrt Beschwerden bezüglich Verkehrsverstößen sowohl beim ruhenden als auch beim laufenden Verkehr eingehen.

Beim Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz, so der Vorsitzende weiter, kann bei Abschluss einer entsprechenden Zweckvereinbarung der Überwachungsumfang, die Prioritäten der Überwachung sowie der Zeitraum der Überwachung von der Gemeinde bestimmt werden. Vorteil wäre hier, dass eine Überwachung nur zeitweise erfolgt und die Gemeinde nach einer gewissen Zeit entscheiden kann, ob sie weiterhin eine kommunale Verkehrsüberwachung betreiben will.

Nach kurzer Diskussion vertritt der Gemeinderat die Ausfassung, einen Vertreter dieses Zweckverbandes zu einer der nächsten Gemeinderatsitzungen einzuladen. Dieser kann dann das Gremium ausführlich über die Leistungen und Kosten informieren.

TOP 9 Errichtung eines „Pumptracks“; Antragstellerin: gemeindliche Jugendbeauftragte Daniela Scharrer, Beratung über die weitere Vorgehensweise, ggf. Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung vom 23.06.2020 und erteilt der Jugendbeauftragten, Frau Scharrer, das Wort.

Frau Scharrer verweist hierzu auf ein Infoblatt vom 16.07.2020, das jedem Gemeinderatsmitglied per E-Mail übermittelt wurde. Ein solcher Pumptrack würde für die Gemeinde Simmelsdorf ein überregionales Aushängeschild darstellen. Die Kosten für eine derartige Sportstätte liegen zwischen 50.000 € - 500.000 €. Für die Größe von Simmelsdorf ist mit Kosten in Höhe von ca. 100.000 € zu rechnen. Bei einer behindertengerechten Ausführung werden solche Projekte mit ca. 85 % gefördert. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass vor einer entsprechenden Kostenkalkulation zuerst ein geeignetes Grundstück für dieses Projekt vorhanden sein muss. Dies ist Grundlage jeglicher Kalkulation. Die Grundstücksproblematik sollte, so die Auffassung des Gemeinderates, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung weiter diskutiert werden.

TOP 10 Sachstand Kindertagesstätten in der Gemeinde Simmelsdorf; Information

TOP 10 a) Personalsituation

Sachvortrag:

Der Vorsitzende informiert das Gremium kurz über die aktuelle Personalsituation in den Kindertagesstätten der Gemeinde Simmelsdorf. Laut Auskunft des Hauses für Kinder St. Josef Hüttenbach ist aufgrund Personalmängel derzeit kein normaler Betrieb bis 16:30 Uhr möglich. Seitens der AWO kann, bedingt durch eine Neueinstellung, in Großengsee eine weitere Kindergartengruppe in den neu zu errichtenden Containern betrieben werden. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10 b) Errichtung von Containern zur Erweiterung des Kinderhauses „Zauberwald“ Großengsee

Sachvortrag:

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, die Baugenehmigung für die Errichtung der Container zur Erweiterung des Kinderhauses „Zauberwald“ wohl in dieser Woche erteilen wird. Die Aufstellung der Container erfolgt voraussichtlich in der Zeit vom 20.- bis 21.10.2020. Die Einrichtung wurde seitens der Gemeinde Simmelsdorf ebenfalls schon bestellt. Die Aufnahme des Kindergartenbetriebes ist für Januar 2021 vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11 Anfragen

TOP 11 a) Gewerbegebiet Bartäcker II, Herausnahme verschiedener Grundstücke aus dem im Landschaftsschutzgebiet "Nördlicher Jura"

Sachvortrag:

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat beschlossen hat, für das Gebiet südlich des Gewerbegebietes Bartäcker einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, dieser ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen, liegt jedoch größtenteils in dem durch Verordnung des Landkreises Nürnberger Land rechtswirksam ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes „nördlicher Jura“. Es müsste deshalb ein Antrag der Gemeinde beim Kreistag des Landkreises Nürnberger Land gestellt werden, die Schutzgebietsgrenze für das Landschaftsschutzgebiet im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes „Bartäcker II“ soweit zurückzunehmen, dass die für den Bebauungsplan Bartäcker II vorgesehene Fläche nicht mehr im rechtskräftig ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes „nördlicher Jura“ liegt. Um Formalfehler im Bauleitverfahren auszuschließen, vertritt der Gemeinderat die Auffassung, die Herausnahme dieser Flächen aus dem Landschaftsschutzgebietes „nördlicher Jura“ als eigenen Tagesordnungspunkt auf der nächsten Gemeinderatssitzung öffentlich zu behandeln.

TOP 11 b) Neubau einer Heu- und Strohlagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 667, Gemarkung Oberndorf, Antragsteller: J. S. und M. L., 91245 Simmelsdorf

Sachvortrag:

Der Vorsitzende teilt mit, dass Frau J. S. und Herr M. L., 91245 Simmelsdorf, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 667, Gemarkung Oberndorf, eine Heu- und Strohlagerhalle errichten wollen.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme der Bauantragsunterlagen beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 11 c) Bürgerversammlungen 2020

Sachvortrag:

Der Vorsitzende teilt mit, dass er coronabedingt die für Herbst 2020 geplanten Bürgerversammlungen auf das Frühjahr 2021 verschieben möchte. Derzeit sieht er aufgrund der Corona-Krise keine Möglichkeit eine Bürgerversammlung in einer Gaststätte oder der Grundschule Bühl abzuhalten. Hiermit besteht seitens des Gemeinderates Einverständnis. Es wird jedoch angeregt, dies im nächsten Mitteilungsblatt anzukündigen und eine Bürgersprechstunde anzubieten. Ebenfalls sollte in einem der nächsten Mitteilungsblätter ein kleiner Abriss über das abgelaufene Jahr 2020 abgedruckt werden. Bei Fragen hierzu sollen sich die Bürger per E-Mail oder telefonisch an die Gemeinde Simmelsdorf wenden können.

TOP 11 d) Anwesen Kaltenhofstraße 4, Information

Sachvortrag:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Anwesen Kaltenhofstraße 4, ehemalige „Bruckner-Wohnung“, durch die Fa. Kornburger, Weidensees, abgerissen wurde. Der gemeindliche Bauhof wird auf das verbliebene Teilgebäude ein neues Dach montieren.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11 e) Biogasanlage Oberwindsberg und Waldkindergarten Hedersdorf

Sachvortrag:

Herr Daut bedankt sich nochmals bei Familie S./L., Oberwindsberg, für die Betriebsführung durch die Biogasanlage in Oberwindsberg. Weiterhin bedankt er sich bei Frau Puscha für die Organisation der Besichtigung des Waldkindergartens in Hedersdorf.

TOP 11 f) Gemeinde Simmelsdorf, Kopiersysteme

Sachvortrag:

Herr Daut bittet die Verwaltung künftig bei der Anschaffung von neuen Kopiersystemen darauf zu achten, dass diese auch mit Umweltpapier betrieben werden können. Ein entsprechendes Angebot/ Konzept hierfür wird, so die Verwaltung, derzeit von der Anbieterfirma erstellt.

TOP 11 g) Gemeinde Simmelsdorf/ Ratsinformationssystem

Sachvortrag:

Auf eine entsprechende Anfrage von Herrn Feder teilt die Verwaltung mit, dass in der Gemeinde Simmelsdorf am 16.10.2020 eine Schulung für das geplante Ratsinformationssystem stattfindet und dieses dann voraussichtlich ab ca. November 2020 in Betrieb genommen werden kann.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:15 Uhr

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schmidt, Thomas